

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2467/2020**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 28.09.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 25.09.2020 - Bahndurchstich -**

### Anfrage:

- Laut Information der Baudezernentin (G. Allg. und G. Anz. vom 30. 5. 18) hatten sie und das Tiefbauamt Ende 2015 „vorsorglich“ und „als Puffer“ an Stelle von 2 Mio. nun etwa 3 Mio. € für den Bahndurchstich in den Haushalt 2016 eingeplant.
  - War dies eine Ausnahme oder kommt das gelegentlich vor oder ist es in Gießen üblich, dass beim Finanzbedarf von bedeutsamen Investitionen vorsorglich ein Puffer eingebaut wird?
  - Falls dies in Gießen bei größeren Vorhaben vorgekommen ist, nennen Sie bitte konkrete Beispiele.
- Wann haben Tiefbauamt und die zuständige Dezernentin darüber beraten und festgelegt, vorsorglich einen Puffer von 1 Mio. anzulegen, diesen vermutlich größeren Finanzbedarf aber nicht beim Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) anzugeben?
- Gibt es darüber einen Aktenvermerk und/oder eine Mitteilung an die Kämmerei?
- Da die Antwort des Magistrats auf die Frage 5 b) der Anfrage ANF/2131/2020 für mich unverständlich ist, wiederhole ich die Frage im Folgenden und bitte, sie mit anderen Worten und verständlicher zu beantworten:

Wieso hat das Tiefbauamt 3 Mio. € für den Bahndammdurchstich in den Haushalt stellen lassen, nicht aber die Angaben zum Finanzbedarf der Maßnahme im KIP korrigieren lassen?

5. Wie war Ende 2015 der Ablauf in der Stadtverwaltung, als es um die Erhöhung der Finanzmittel für den Bahndurchstich ging; zumal es sich nicht um einen geringfügigen Betrag, sondern um 1 Mio. € handelte?

**Die folgenden Fragen 6 bis 10 bitte ich, von der Kämmerei zu beantworten.**

6. Welche Kontrolleinrichtungen gibt es in der Stadtverwaltung und speziell in der Kämmerei, um zu verhindern, dass unterschiedlich hohe Finanzbeträge für das gleiche Projekt aber in unterschiedlichen Zusammenhängen eingestellt werden?
7. Ab welcher finanziellen Größenordnung in Hinblick auf unterschiedlich hohe Finanzbeträge für das gleiche Projekt wird die Kämmerei aktiv und nimmt Kontakt zu dem betreffenden Amt auf?
8. Wie war die Verknüpfung zwischen dem KIP und dem Haushaltsplan oder welche Schnittstellen gab es und gibt es zwischen beiden?
9. a) Wann ist der Kämmerei aufgefallen oder wann wurde sie darüber informiert, dass im Haushaltsplan 2016 und im ebenfalls im Dezember 2015 beschlossenen KIP der Bahndurchstich mit stark abweichenden Finanzbedarfen eingestellt worden war?
- b) Wann und von wem wurde darüber die Stadtkämmerin und Oberbürgermeisterin informiert?
10. a) Warum hat die Kämmerei noch im Juni 2016 das Stadtparlament und die Öffentlichkeit falsch über die Kosten des Bahndurchstichs informiert, indem sie in der zweiten Vorlage zum KIP (STV/0063/2016, Verfasser: Dr. Doring) seinen Finanzbedarf weiterhin mit rd. 2 Mio. € angegeben und behauptet hat, dass die Mittel bisher durch HAR über 1,2 Mio. € und Anmeldung in 2017 und 2018 über je 400.000 € zur Verfügung stünden, obwohl im gültigen Haushaltsplan gut 3 Mio. € bereit gestellt waren?
- b) War die Stadtkämmerin über diesen Sachverhalt informiert und hat sie deshalb die Vorlage nicht selber unterzeichnet, sondern von ihrer Stellvertreterin Frau Weigel-Greilich unterzeichnen lassen?
11. Welche Kosten insgesamt sind von 2011 bis Ende 2017 für die Umgestaltung der Dammstraße zwischen Steinstraße und Bahndamm bei der Investitionsnummer 66 2011 005 entstanden?

12. Sind Mittel von der Investitionsnummer 67 2011 006 Entwicklung und Aufwertung der Lahnaue oder von der Investitionsnummer 67 2012007 Aufwertung der Korridore für den Bahndurchstich verwendet worden und, falls Mittel verwendet wurden, in welcher Höhe?
13. a) Wann genau im Oktober 2016 wurde entschieden, gegenüber der DB Netz AG die Ausschreibung der Baumaßnahme Bahndurchstich freizugeben?
- b) Wer hat die Entscheidung getroffen, die Amtsleitung und die zuständige Dezernentin?
- c) Wurde bei dieser Entscheidung die Kämmerei einbezogen?
- d) Wenn die Kämmerei einbezogen wurde, auf welche Weise erfolgte dies?